

S. g. Herrn
LHStV. Mag. Wolfgang Sobotka
Niederösterreichische Landesregierung
Landhausplatz
3109 St. Pölten

Klosterneuburg 28. Mai 2010

Betrifft: Stellungnahme zur Änderung des Musikschulplans -
Verordnung der Erwachsenenregelung

Sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter Mag. Sobotka!

Wir betonen vorweg unsere Wertschätzung, dass das Land Niederösterreich in finanziell schwierigen Zeiten weiterhin die Förderungen für das Musikschulsystem in gleicher Höhe zur Verfügung stellt, was gleichzeitig erforderlich macht, wie im Musikschulbeirat beschlossen, nun Schritte zu setzen, um über eine Beschränkung der Erwachsenen die Wartelisten abzubauen und die Förderung weiteren Kindern und Jugendlichen zukommen zu lassen.

Für die Landeselternvertretung erschien mit den damit verbundenen Ausnahmeregelungen im ersten Blick eine Weiterentwicklung der bisherigen Aufbauarbeit an Musikschulen gesichert, daher gab es unsere Zustimmung im Musikschulbeirat.

Die Realität NÖ-weit jedoch ergibt nun ein anders Bild, das uns große Sorgen bereitet. Nicht nur, dass damit viele gut eingeführte Klangkörper Schaden erleiden werden – zum Nachteil letztlich auch von Kindern und Jugendlichen – zeigt sich dazu, dass an manchen Gemeinden die nun freigewordenen Unterrichtszeiten aus Kostengründen gestrichen und doch nicht an wartende Kinder und Jugendliche weitergegeben werden!

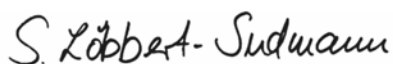
Wie in beigefügter Stellungnahme gefordert und begründet sehen wir daher eine Ausweitung der Förderung jener Altersgruppe bis zum vollendeten 28. Lebensjahr zum Hauptfach Gesang auch auf **Oboe, Fagott, Posaune, Tuba, Kontrabass, E-Bass, Kirchenorgel, Hackbrett und Zither als zwingend notwendig.**

Wir sind überzeugt, dass es im Interesse der Landesregierung liegt, den Erfolgskurs und eine langfristige Nachhaltigkeit der seit Jahren getätigten hohen Investitionen für den Aufbau eines vielfältigen Musiklebens NÖ-weit – mit der überzeugenden Bestätigung nicht nur durch die Prima la Musica Erfolge, sondern auch durch den hohen Standard breiten regionalen Musizierens – durch straffe, dennoch förderliche Maßnahmen weiterhin abzusichern, und der Landeselternverband mit diesem ergänzenden Vorschlag zu einer praktikablen Lösung beiträgt, die sowohl einen hohen Anteil der Wartelisten abbauen hilft, als auch die Qualität des NÖ Musikschulwesens weiterhin gewährleistet.

Mit vorzüglichster Hochachtung



Annelies Kühnelt
Obfrau



Sabine Löbber-Sudmann
Stellvertreterin



Ernst Figner
Stellvertreter

Stellungnahme zur ERWACHSENENVERORDNUNG

Forderung des Landeselternverbandes: Eine Ergänzung der Ausnahmen

(fett gedruckt) – wie nachfolgend begründet

Änderung des NÖ Musikschulplans

Artikel I

Der NÖ Musikschulplan, LGBl. 5200/2, wird wie folgt geändert:

1. Im § 1 wird die Zahl „41“ durch die Zahl „43“ ersetzt und die Zahl „94“ durch die Zahl „91“ ersetzt.

2. Im § 2 wird folgender neuer Abs. 3 eingefügt; der bisherige Abs. 3 erhält die Absatzbezeichnung „4“:

„Wochenstunden, die im Einzelunterricht bzw. Gruppenunterricht zu Zweit oder zu Dritt von Erwachsenen über 19 Jahren (Stichtag 31.10. des jeweiligen Schuljahres), im Falle des Bezuges von Familienbeihilfe von Erwachsenen über 27 Jahren (Stichtag 31.10. des jeweiligen Schuljahres) und im Falle des Besuches des Hauptfachs Gesang, **Oboe, Fagott, Posaune, Tuba, Kontrabass, E-Bass, Kirchenorgel, Hackbrett und Zither** von Erwachsenen über 28 Jahren (Stichtag 31.10. des jeweiligen Schuljahres) besucht werden, werden nicht im Rahmen der in der Anlage 2 festgelegten Zahl der geförderten Wochenstunden gefördert. Präsenz- und Zivildienstler sind von dieser Regel ausgenommen.

Begründung:

Zit. aus dem Musikschulgesetz 2000 Ziele, Aufgaben und kultureller Auftrag der Musikschulen

1. Die Förderung aktiver musischer Betätigung breiter Bevölkerungskreise, wobei die Musikschulen als pädagogisch hochwertige Bildungseinrichtungen und Zentren für eine sinnerfüllte, kreative und gemeinschaftliche Lebensgestaltung allen Altersgruppen offen stehen.

3. Die Weiterentwicklung der Musikschulen zu einem vielfältigen kulturellen Zentrum in Gemeinde und Region. Sie sollen eine Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur, insbesondere auch mit zeitgenössischen Kunstformen und Künstlern ermöglichen und eine Belegung und/oder Unterstützung regionaler Klangkörper wie z.B. Ensembles, Orchester, Chöre, Blaskapellen sowie kultureller Veranstaltungen anstreben

Wir betonen die Wertschätzung der Landeselternvertretung, dass die vom Land geförderten Wochenstunden in finanziell angespannter Situation unverändert zur Verfügung bleiben.

Vielen wartenden Kindern und Jugendlichen Musikunterricht nun zu ermöglichen, ist daher notwendigerweise mit einer bedauerlichen, aber notwendigen Einschränkung bei Erwachsenen verbunden. Auf Basis einer langfristigen Weiterentwicklung der Musikschulen als pädagogisch hochwertige Bildungseinrichtungen und Zentren für eine sinnerfüllte, kreative und gemeinschaftliche Lebensgestaltung hat diese Maßnahme die volle Unterstützung der Landeselternvertreter.

Mit der derzeitigen Erwachsenenregelung – Qualität nicht gewährleistet

Mit der derzeitigen Erwachsenenverordnung sehen wir eine weitere Professionalisierung und qualitative Weiterentwicklung der Musikschulen aber auch des regionalen Musizierens nicht gewährleistet.

Die derzeitige Erwachsenenregelung verursacht trotz der vorgesehenen Ausnahmen an vielen Musikschulen dennoch große Einschnitte in der Ensemblearbeit, im Erhalt von Mangelinstrumentklassen, aber auch bei deren Aufbau u.v.m.

Oboe, Fagott, tiefes Blech, Posaune, Bassklarinette und Bassgeige usw. sind gerade jene Instrumente, in deren Etablierung und Ausbildung Land und Gemeinden über die Musikschulen viel investiert haben, die sich jedoch auf Grund des derzeit hohen (jungen) Erwachsenenanteils, die nun nicht mehr gefördert werden, enorm reduzieren werden – zum Schaden der Instrumentenvielfalt, aber auch zum Schaden der mit Hilfe der Musikschulen unterstützten Auf-, Ausbau und Professionalisierung regionaler Klangkörper, die nun ohne Zusammenarbeit mit der Musikschule wieder auf sich selbst reduziert sein werden. Damit sind auch massiv Kinder und Jugendliche betroffen.

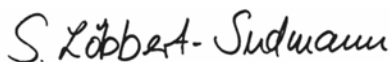
Insbesondere müssen wir erkennen, dass die frei gewordenen Musikschulplätze trotz Warteliste vor Ort nicht wieder zu besetzt werden, selbst wenn die Versorgung der Kinder mit Musikunterricht unter 3 % liegt. Zu Ungunsten des Nachwuchses, zu Ungunsten einer nachhaltigen Musikschulentwicklung!

FORDERUNG DES LANDESELTERNVERBANDES

Zum Hauptfach Gesang, die weitere Förderung des Musikschulunterrichts von Erwachsenen bis zum vollendeten 28. Lebensjahr, die, mit ihren (Mangel) Instrumenten in jedem großen Klangkörper, in Quintetts, in zahlreichen Ensembles einen wichtigen und wertvollen Beitrag leisten und somit dazu beitragen, dass tatsächlich die vom Land und den GVV's stets propagierte Qualität einer – nochmals zitiert – hochwertigen Bildungseinrichtung und Zentrum für eine sinnerfüllte, kreative und gemeinschaftliche Lebensgestaltung aller Altersgruppen jetzt und auch langfristig für künftige Schülergenerationen gewährleistet ist.



Annelies Kühnelt
Obfrau



Sabine Löbber-Sudmann
Stellvertreterin



Ernst Eigner
Stellvertreter